

TOP-GEWINN hilft Ihnen, Ihre **Personalkosten** zu **senken**:

Lassen Sie sich Förderungen für Ihre Mitarbeiter nicht entgehen



Foto: Pepo Schuster

Von der Begabtenförderung für Lehrlinge bis zu „Comeback“-Eingliederungshilfe für über 50-jährige Mitarbeiter. Die TOP-GEWINN über alle Mitarbeiterförderungen für heimische KMUs.

VON SIMONE HOEPKE

Beispiel 1: Qualifizierungsplan zum Nulltarif

„Wir nehmen zwei neue Bereiche in unsere Behandlungspalette auf . . .“, erzählt Luise Köfer, Inhaberin des Beauty Vital Haus Köfer in Kaindorf. Entsprechende Weiterbildungskurse für ihre Mitarbeiterinnen ließ sich Köfer fördern.

Genauso wie den zuvor erstellten Qualifizierungsplan,

Seine Homepage hat sich Werkzeugmaschinenbauer **Peter Watzak-Helmer (r.)** „in Spanien“ machen lassen. Luis Corrales Vasco kam im Rahmen eines EU-Austauschprogramms nach Zwölfaxing

wo es darum geht, zunächst einmal überhaupt zu bestimmen, welche Ausbildung für die Mitarbeiter sinnvoll und notwendig wäre. „Ein Berater hat sich unsere Firma und das Anforderungsprofil angeschaut und einen passenden Qualifikationsplan erstellt“, so Köfer. Gekostet hat die Qualifizierungsberatung, die bis zu zwei Tage in Anspruch genommen werden kann, nichts. Alle KMUs mit bis zu 50 Mitarbeitern können diese Förderung unter dem Titel „Qualifizierungsberatung für Betriebe“ beim AMS beantragen.

Beispiel 2: Computerkurse zu zwei Drittel gesponsert

„Die Ziel-3-Förderung haben wir schon zweimal genutzt“, erzählt Franz Mantler, EDV-Verantwortlicher bei Alu-König-Stahl. Und zwar bei Mitarbeiterschulungen im Bereich EDV. Angefangen bei Grundkursen wie Microsoft – die Oberfläche – bis hin zu Excel und Word. Zwei Drittel der entstandenen Kosten wurden aus den Mitteln des Arbeitsmarktservice (AMS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. „Die Administration ist unproblematisch und rechnet sich durch die gesparten Ausbildungskosten allemal“, gibt sich Mantler mit dem Handling der Förderung zufrieden. Fristen müssen allerdings eingehalten werden. Wer nicht rechtzeitig vor Kursbeginn einen entsprechenden Antrag beim AMS einreicht, schaut durch die Finger.

Beispiel 3: Homepage made in Espana

Die Homepage der Firma Helmer-Mara Werkzeugmaschinen hat der Diplomingenieur der technischen Mathematik Luis Corrales Vasco gestaltet. Der Spanier kam im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms

der Organisation Leonardo da Vinci nach Zwölfaxing. Das EU-Förderprogramm vermittelt nicht nur ausländische Kräfte (Lehrlinge, junge Arbeitnehmer, Studierende, Ausbilder) an heimische Unternehmen, sondern auch Auslandsaufenthalte für österreichische Arbeitnehmer.

Bereits zwei Projekte hat das Unternehmen mit der Organisation abgewickelt. Den Ablauf bezeichnet Peter Watzak-Helmer, geschäftsführender Gesellschafter, als „total simpel“. „Wir haben unser Praktikumthema über die Internet-Seite www.becasquercus.net bekannt gegeben und entsprechende Bewerbungen zugesandt bekommen.“ Gehalt muss vom übernehmenden Unternehmen keines gezahlt werden. Allerdings muss der neue Mitarbeiter krankenversichert und somit angemeldet werden. „Wir haben Herrn Vasco also mit einem geringen Betrag angemeldet“, so Watzak-Helmer, der auch für eine Wohnmöglichkeit sorgte. Auch der Besuch von Deutschkursen während der Arbeitszeit muss möglich sein. Projektbeschreibungen müssen an die Organisation geschickt werden. Den gesamten administrativen Aufwand schätzt Watzak-Helmer jedoch nicht bedeutend höher als bei Einstellung jedes anderen neuen Mitarbeiters ein.

5

TOP-GEWINN-Übersicht: Mitarbeiterförderungen

Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Voraussetzungen	Höhe	Kontakt/www
Qualifizierungsförderung für Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern				
Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern	Qualifizierungsberatung: Kompetenzanalyse, Erhebung des Bildungsbedarfs, Recherche Kursangebote, Erarbeitung von Anforderungsprofilen, Unterstützung bei Auswahl der Schulungsanbieter; Ergebnis: Erarbeitung von Bildungsplänen, Qualifizierungskonzepten, Struktur- und Maßnahmenvorschlägen usw.	max. 50 Mitarbeiter im Betrieb	kostenlose Beratungstätigkeit, maximale Dauer: zwei Tage	Landesgeschäftsstelle AMS: Wien 01/515 25-0, NÖ 01-531 36-0, Bgld. 02682/692-0, Stmk. 0316/ 7081-0, OÖ 0732/69 63-0, Ktn. 0463/38 31-0, Sbg. 0662/ 8883-0, Tirol 0512/59 03-0, Vbg. 05574/691-0; ams.at
Wien: Personalentwicklung für KMU				
KMU in Wien	Weiterbildungskosten	Implementierung von systematischen Personalentwicklungsmaßnahmen und die damit im Zusammenhang stehende Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen	50% der externen Weiterbildungskosten; max. € 21.800,-; Förderzeitraum max. 18 Monate	Wiener Arbeitnehmerinnen Förderungs fonds (WAFF), Benedikt Dressel, Tel. 01/217 48-218, Fax DW 222, E-Mail: benedikt.dressel@waff.at; waff.at
FÖRDERUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITNEMER „Come back“ Eingliederungsbeihilfe				
ältere Arbeitnehmer, regional unterschiedliche Voraussetzungen; z. B. Kärnten: Arbeitslose ab 50 Jahren; Arbeitsuchende, die mindestens 6 Monate (bei unter 25-Jährigen) bzw. 12 Monate (bei ab 25-Jährigen) arbeitslos vorgemerkt sind	Zuschuss zu Lohn- und Lohnnebenkosten	Beihilfe muss vom Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer und dem AMS vor Beginn des Arbeitsverhältnisses vereinbart werden	regional unterschiedlich, z. B. Ktn.: max. 66,7% der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttogehalt plus 50% für Nebenkosten); maximale Dauer 12 Monate; Wien: maximale Dauer 7 Monate	Landesgeschäftsstelle AMS (siehe oben); ams.or.at
Niederösterreich: Initiative 50				
Frauen über 45 und Männer über 50 mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich	Lohnkostenzuschuss	gilt nur für NÖ	„Initiative 50“ übernimmt für drei bis sechs Monate (in Ausnahmefällen zwölf Monate) alle finanziellen Verpflichtungen	GS Korneuburg 02262/632 63, GS St. Pölten 02742/717 70, GS Wr. Neudorf 02236/270 28; initiative50.or.at

TOP-GEWINN-Übersicht: Mitarbeiterförderungen

Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Voraussetzungen	Höhe	Kontakt/www
NÖ Comeback				
Männer und Frauen über 45, die länger als 3 Monate vor Förderungsbeginn arbeitslos waren u. vom DG zusätzlich beschäftigt werden. Hauptwohnsitz NÖ	Lohnkostenzuschuss	Einstellender muss mindestens ein Jahr lang ab Beginn der Förderung beschäftigt bleiben; Hauptwohnsitz NÖ	25% (mindestens 220 Euro, höchstens 510 Euro monatlich) der Bemessungsgrundlage, Dauer: 9 Monate	NÖ Landesregierung, Tel. 02262/90 25, DW 112 37 oder DW 112 36; noe.gv.at
Ziel-3-Förderung des Europäischen Sozialfonds				
Frauen jeden Alters, Männer ab 45 Jahren, unqualifizierte Männer unter 45 Jahren nur im Rahmen von Job-Rotation-Projekten oder Qualifizierungsverbänden	überbetrieblich verwertbare Qualifizierungsmaßnahmen	Kurse müssen vor Kursbeginn angemeldet werden, Bildungsplan, arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Qualifizierung	zwei Drittel der Kursgebühren, max. € 10.000,- pro Teilnehmer und Begehren	Landesgeschäftsstelle AMS (siehe oben); ams.or.at
FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE				
Förderung der Lehrausbildung des AMS				
Mädchen in typischen Männerberufen; Jugendliche, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind; über 19-jährige Lehrlinge, wenn sie Zusatzqualifikationen über das Berufsbild hinaus erwerben; Teilnehmerinnen an einer integrativen Berufsausbildung	monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung	Beratungsgespräch zw. AMS und Unternehmen; Ansuchen vor Aufnahme des Lehrverhältnisses	Mädchen, Benachteiligte und Teilnehmer an einer integrativen Berufsausbildung bis zu € 302,-; Schulabbrecher bis zu € 151,-; über 19-Jährige bis zu € 755,-; zwischenbetriebliche Zusatzausbildung bis zu 50% der Kosten, max. € 604,-	Landesgeschäftsstelle AMS (siehe oben); ams.or.at
Begabtenförderung für Lehrlinge				
Lehrlinge und Lehrabsolventen unter 35 Jahren mit Notendurchschnitt von max. 2 im letzten Berufsschulzeugnis oder einer besonders erfolgreichen Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb	Lehrlinge: fachspezifische Sprachkurse im In- und Ausland, fachspezifische Weiterbildung im Inland; Lehrabsolventen: Kurse fürs Selbstständige werden, z. B. Unternehmerkurs, Kurse für Höherqualifizierung und Auslandsaufenthalte	Notendurchschnitt von max. 2 oder besonders erfolgreiche Teilnahme an Lehrlingswettbewerb; Vorlage eines positiven Abschluss- bzw. Semesterzeugnisses, Kursbesuchsbestätigung sowie Kosten- und Zahlungsbestätigung	je nach konkretem Fall, bei In- und Auslandskursen entstandene Kurskosten, bei Auslandsaufenthalten zusätzlich Reisekosten bis zu max. 25% pro Antrag max. € 1.500,-; Selbstbehalt in jedem Fall vorsehen	IFA-Verein, Fr. Roswitha Hinterstein, Tel. 01/545 16 71-35, Fax 01/545 16 71-22; E-Mail: hinterstein@ifa.or.at; Abteilung Bildungspolitik der zuständigen Wirtschaftskammer, Wifi; ifa.or.at; bmwa.gv.at; wko.at
Auslandsaufenthalte für Lehrlinge				
Lehrlinge bis max. 28 Jahren	Auslandsaufenthalte	Bewerbungsunterlagen an IFA-Verein; Aufenthaltsdauer mind. 3 Wochen, max. 9 Monate	Taggeld € 15,-, länderabhängiger Zuschuss für Reise und Versicherung, Zuschuss für Vorbereitung je nach Aufenthaltsdauer: bis 3 Monate € 200,-, ab 3 Monate max. € 500,-	IFA-Verein, Tel. 01/545 16 71-0, E-Mail: saez-garcia@ifa.or.at; Leonardo da Vinci, Tel. 01/532 47 26-0; ifa.or.at; leonardodavinci.at
Oberösterreich: Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen				
Lehrlinge in OÖ, die an zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen	Kosten der zwischen- bzw. überbetrieblichen Ausbildung	externe Kurskosten; Antrag muss bis spätestens 3 Monate nach Abschluss der externen Ausbildung eingereicht werden	100% der externen Kurskosten	Land Oberösterreich, Tel. 0732/77 00-0; Firmenausbildungsverband (FAV) 0732/33 07 34; ooe.gv.at; favoee.at
Steiermark: Bildungsscheck für Lehrlinge und Lehrabsolvent/innen				
Lehrlinge und Lehrabsolvent/innen in der Steiermark	berufsbezogene Höherqualifizierung, Schlüsselqualifikationen wie Sprachen, EDV etc., ausgenommen Studiengebühren, Prüfungsgebühren, Hobby- u. Freizeitkurse	erfolgreicher Lehrabschluss in den letzten fünf Jahren (Lehrabsolventen) bzw. aufrechtes Lehrverhältnis (Lehrlinge), Kurskosten mind. € 200,-, Hauptwohnsitz Stmk.	50% der Kurskosten, max. jedoch € 500,- pro Lehre	Land Steiermark, Tel: 0316/87 70-0; wirtschaft.steiermark.at
FÖRDERUNGEN FÜR LEITENDE ANGESTELLTE				
Burgenländische Aus- und Weiterbildungsinitiative				
Geschäftsführerinnen und leitende Angestellte mit maßgeblichem Einfluss auf Unternehmensführung	Kurs-, Seminar- und Trainingsbeiträge	burgenländisches KMU, Mindestdauer der Aus- und Weiterbildung 16 Lehreinheiten (à 50 Minuten)	bis zu max. € 15.000,- pro Antrag (exkl. USt); max. 50% der Schulungskosten	Wirtschaftsservice Burgenland AG (Wibag), Tel. 02682/704 210; wibag.at

TOP-GEWINN-Übersicht: Mitarbeiterförderungen

Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Voraussetzungen	Höhe	Kontakt/www
Kärnten: Förderung des KWF				
A) Kooperationen, Cluster und andere Zusammenschlüsse von Unternehmen, deren Unternehmer oder leitende Mitarbeiter externe Beratungen und Schulungsmaßnahmen in Anspruch nehmen oder an Informations-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen teilnehmen; B) Veranstalter von Technologieforen, Symposien und Fachveranstaltungen	Beratung, Teilnahme an Veranstaltungen	Kärntner KMU; Kosten von mind. 4.000,-	Beratung und nicht rückzahlbarer Zuschuss bei bis zu 50%, bis zu 100%, aber max. € 1.000,-	Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Tel. 0463/55 800-0; kwf.at
FÖRDERUNGEN FÜR FRAUEN				
Ziel-3-Förderung des Europäischen Sozialfonds				
Frauen jedes Alters	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben
FÖRDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG				
Lehrausbildung f. Jugendliche mit Behinderung unter bzw. über 19 Jahre	Lohnkostenzuschüsse, Zuschüsse für notwendige Arbeitsplatzadaptierungen	Kontaktaufnahme vor Aufnahme d. Dienstverhältnisses; mind. kollektivvertragliche Entlohnung; Arbeitszeit mindestens die Hälfte der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden	Bemessungsgrundlage ist der Bruttolohn plus ein 50%iger Zuschlag für LNK; in den ersten 6 Monaten höchstens 100%, in weiterer Folge höchstens 66,7% der Bemessungsgrundlage; unter 19-Jährige bis zu € 302,- monatlich; über 19-Jährige bis zu € 755,- (die Förderung kann hier die gesamte Lehrzeit umfassen); sonst: max. Förderdauer 2 Jahre; regional unterschiedliche Förderbedingungen	Landesgeschäftsstelle des AMS (siehe oben); ams.or.at
Eingliederungsbeihilfe für Menschen mit Behinderung	Lohnkostenzuschüsse, Zuschüsse für notwendige Arbeitsplatzadaptierungen	Kontaktaufnahme vor Aufnahme des Dienstverhältnisses; mind. kollektivvertr. Entlohnung; Arbeitszeit mind. der Hälfte der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden	Bemessungsgrundlage ist der Bruttolohn plus ein 50%iger Zuschlag für LNK; in den ersten 6 Monaten höchstens 100% in weiterer Folge höchstens 66,7% der Bemessungsgrundlage; max. Förderdauer 2 Jahre; regional unterschiedliche Förderbedingungen	Landesgeschäftsstelle des AMS (siehe oben); ams.or.at
FÖRDERUNG FÜR JUNGUNTERNEHMER				
Jungunternehmerinnen-Förderungsaktion der awsg				
Jungunternehmer und Betriebsübernehmer	Qualifizierungsmaßnahmen	Unternehmensgründung längstens 2 Jahre vor Förderungsansuchen, erstmalige Selbstständigkeit, Einreichung vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme	7% der Kosten, max. jedoch € 14.700,-	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Tel. 01/501 75-0, Fax 01/501 75-900; office@awsg.at; awsg.at
OÖ: Bildungskonto für Jungunternehmer				
Jungunternehmer in OÖ	berufsorientierte Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare) von einem halben Jahr vor bzw. drei Jahre nach Gründung	Einreichung Antrag spätestens drei Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme	max. 50% der Kurskosten, maximaler Förderbetrag € 1.500,-, Mindestgrenze Kurskosten: 150 Euro	Land Oberösterreich, Tel. 0732/77 00-0; ooe.gv.at
Burgenländische Aus- und Weiterbildungsinitiative				
Selbstständig Erwerbstätige im Burgenland	Kurs-, Seminar- und Trainingsbeiträge	burgenländisches KMU, Mindestdauer der Aus- u. Weiterbildung 16 Lehreinheiten (à 50 Minuten)	bis zu max. € 15.000,- pro Antrag (exkl. USt); max. 50% der Schulungskosten	Wirtschaftsservice Burgenland AG (Wibag), Tel. 02682/704 210; wibag.at